



Bundesministerium
der Verteidigung

-BMVgAVL V10253-

[Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin](#)

Deutscher Bundestag
Sportausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT

POSTANSCHRIFT

TEL

FAX

E-MAIL

Rolf Wieser

Parlament- und Kabinetttreferat

Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin
11055 Berlin

+49 (0)30 2004-22165

+49 (0)30 2004-22161

BMVgParlKab@BMVg.Bund.de

Deutscher Bundestag

Sportausschuss

Ausschussdrucksache

20(5)122

BETREFF **Sitzung des Sportausschusses am 9. November 2022, Sachstandsbericht zur Spitzensportförderung und zu den Sportfördergruppen der Bw**

BEZUG 1. Mail Sportausschuss PAS vom 13. Oktober 2022– Anforderung schriftl. Bericht vorab

ANLAGE 1 Kurzer Sachstandsbericht zur Spitzensportförderung und zu den Sportfördergruppen der Bw
2. Basisinformation Spitzensportförderung in der Bundeswehr

Berlin, 28 Oktober 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt übersende ich Ihnen den erbetenen Kurzbericht des Bundesministeriums der Verteidigung zur Spitzensportförderung und zu den Sportfördergruppen der Bundeswehr, den Sie bitte der Anlage entnehmen.

Als Ressortvertreter des Bundesministeriums der Verteidigung für die Sitzung zeige ich Ihnen Herrn RDir Andreas Hahn und Herrn TRDir Richter an.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gezeichnet

Rolf Wieser

Kurzer Sachstandsbericht des Bundesministeriums der Verteidigung zur Spitzensportförderung und zu den Sportfördergruppen der Bundeswehr

- Die Bundeswehr fördert auf Grundlage eines Beschlusses des Deutschen Bundestages von 1968 den deutschen Spitzensport als gesamtstaatliche Aufgabe.
- Wesentliche Ziele der Spitzensportförderung sind:
 - die Repräsentanz Deutschlands bei internationalen Wettkämpfen (z.B. Europa-, Weltmeisterschaften, Olympische Spiele, World Games, Paralympics),
 - die Chancengleichheit der deutschen Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern gegenüber Sportlerinnen und Sportlern anderer Staaten und
 - Ermöglichen einer Vereinbarkeit von sportlicher Laufbahn und Berufsausbildung (Duale Karriere).
- Die Spitzensportförderung der Bundeswehr ist in erster Linie die Förderung der im Deutschen Olympischen Sportbund organisierten olympischen, paralympischen und nichtolympischen Spitzenverbände.
- Die Bundeswehr stellt in 15 Sportfördergruppen der Bundeswehr – zwei davon für Militärsportarten – bis zu 890 Förderstellen zur Verfügung:
 - 850 für olympische und nichtolympische Sportarten, darunter 50 Förderstellen für Bundestrainerinnen und -trainer,
 - bis zu 40 Militärsportlerinnen und -sportler in den Militärsportarten Militärischer und Maritimer Fünfkampf und Fallschirmsportspringen.

Zusätzlich werden im Rahmen einer Ressortvereinbarung zwischen BMI, BMF und BMVg bis zu 20 paralympische Sportlerinnen und Sportler individuell gefördert.

- An der Bereitstellung der Förderplätze in den 15 SportFGGrpBw wird unverändert festgehalten.
- Sportsoldatinnen und Sportsoldaten waren seit 1992 mit rund 30% Mannschaftsanteil an rund 46% der olympischen Medaillen beteiligt.
- 2017 wurde durch Frau Verteidigungsministerin ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Weiterentwicklung der Spitzensportförderung der Bundeswehr angewiesen, welches die Interessen und Befürfnisse der Sportsoldatinnen und Sportsoldaten in besonderem Maße trifft. Es befindet sich in der fortgeschrittenen Umsetzung.
- Weitere grundlegende und umfassende Informationen sind der beigelegten Anlage „Basisinformation Spitzensportförderung in der Bundeswehr“ zu entnehmen.

Spitzensportförderung in der Bundeswehr - Basisinformation -

Stand: Oktober 2022



BUNDESWEHR

In der Bundesrepublik Deutschland ist die Hochleistungs- bzw. Spitzensportförderung von öffentlichem und nationalem Interesse. So hat der Deutsche Bundestag u.a. auf der Grundlage einer entsprechenden Beschlussempfehlung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages (Drucksache 16/13058) in seiner 230. Sitzung am 2. Juli 2009 die Bundesregierung u.a. aufgefordert:

- darauf hinzuwirken, dass alle staatlichen Stellen den sozialen und gesellschaftspolitischen Beitrag des Sports bei ihren Entscheidungen angemessen berücksichtigen sowie
- die über viele Jahrzehnte gewachsene staatliche Förderung des olympischen und nicht olympischen Spitzensports der Menschen mit und ohne Behinderung ergebnisorientiert fortzuführen.

Hierzu gehört auch die Förderung des Spitzensports im eigenen Dienstbetrieb des Bundes bei Bundeswehr (Bw), Bundespolizei und Zoll. Die Förderung des Spitzensports ist u.a. dadurch legitimiert, dass Erfolge deutscher Athletinnen und Athleten bei internationalen Wettbewerben das Bild Deutschlands in der Welt mitprägen und damit der gesamtstaatlichen Repräsentation dienen.¹ Zuständig für die Spitzensportförderung in der Bw ist das Dezernat Sport² im Streitkräfteamt (SKA).

Grundlagen

Die Bundesregierung wurde bereits im Mai 1968 durch Beschluss des Deutschen Bundestages aufgefordert „zur Förderung von Spitzensportlern bei der Bw Fördergruppen einzurichten, die so weit wie möglich an Leistungszentren der Sportverbände angelehnt werden sollten“. Auf dieser Grundlage wurden durch das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) nach gemeinsamen Beratungen mit dem damaligen Deutschen Sportbund und dem Bundesministerium des Innern (BMI) in 1971 erstmalig „Regelungen für die Spitzensportförderung in der Bundeswehr“ herausgegeben.

In der Zentralvorschrift „Spitzensportförderung in der Bundeswehr“ vom 20. April 2017 werden die Verfahrens- und Anwendungsbestimmungen für die Spitzensportförderung der

¹ Siehe auch Koordinierung der Spitzensportförderung durch das Bundesministerium des Innern „Staatliche Sportfördereinrichtungen und Spitzensport“ - SP 4 – 371 910 – 1/5 vom 21. Januar 2011.

² Neben Spitzensport auch zuständig für Sport/KLF (Körperliche Leistungsfähigkeit) sowie CISM (Conseil International du Sport Militaire, weltweiter Militärsport-Verband)

Bw in Abstimmung mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und den Spitzensportverbänden unter Berücksichtigung aller aktuellen Rahmenbedingungen dokumentiert.³

Die Förderkonzepte für den Spitzensport des DOSB dienen als Grundlage für die Festlegung der Förderung von Sportarten durch die Bw. Dabei räumt die Bw – analog zu BMI und DOSB – der Förderung olympischer Spitzenverbände/Sportarten Priorität ein. Darüber hinaus werden im eigenen Interesse der Bw Sportlerinnen und Sportler in Militärsportarten⁴ in Sportfördergruppen der Bw (SportFGGrpBw) gefördert.

Ziele

Die Bw ist einer der größten Förderer des Hochleistungssports in der Bundesrepublik Deutschland. Sie gewährleistet optimale Rahmenbedingungen für die leistungssportliche und berufliche Laufbahn der geförderten Spitzensportlerinnen und Spitzensportler. Alle leistungssportorientierten Spitzenverbände des DOSB profitieren von der Spitzensportförderung der Bw. Im Gegenzug zeigen Spitzensportlerinnen und Spitzensportler ihre Zugehörigkeit zur Bw in der Öffentlichkeit und tragen, unter Beachtung der sportspezifischen Regularien/Bestimmungen, das Bw- bzw. Spitzensport-Logo auf ihrer Sportbekleidung.

Die Bw folgt den Zielsetzungen der Bundesregierung⁵ und trägt somit aktiv zur Förderung des Hochleistungssports in Deutschland bei. Diese sind u.a. darauf ausgerichtet:

- die Repräsentanz Deutschlands bei internationalen Wettkämpfen (z.B. Europa-, Weltmeisterschaften, Olympische Spiele, Paralympische Spiele, World Games) zu gewährleisten,
- den deutschen Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern Chancengleichheit gegenüber der internationalen Konkurrenz einzuräumen und
- der Vereinbarkeit von sportlicher Laufbahn und Berufsausbildung besondere Aufmerksamkeit zu widmen, um den Athletinnen und Athleten auch nach Ende der sportlichen Karriere ein angemessenes Berufsleben zu ermöglichen.

Umfänge und Kontingente

Die Spitzensportförderung der Bw wird im Wesentlichen durch die jeweils festgelegte Obergrenze von Förderplätzen bestimmt, welche die Bw zur Förderung der Spitzenverbände zur Verfügung stellt. Diese Förderplätze ergeben sich aus den hierfür bereitgestellten Ressourcen und werden durch den DOSB in Zusammenarbeit mit dem SKA in Förderkontingente für olympische und nichtolympische Spitzenverbände aufgeteilt. Seit April 2020 werden rund 870 Spitzensportlerinnen und Spitzensportler (einschließlich Trainer, Techniker und Physiotherapeuten) aus olympischen, paralympischen und nichtolympischen Sportarten gefördert.

Ferner fördert die Bw im Eigeninteresse bis zu 40 Soldatinnen und Soldaten in den Militärsportarten Militärischer und Maritimer Fünfkampf sowie Fallschirmsportspringen. Darüber hinaus stehen 48 Dienstposten für das notwendige Führungs- und Stammpersonal

³ ZV A1-224/0-6 vom 11. März 2016 (ersetzt/hebt auf: VMBI 2011, S. 27 ff vom 20. Mai 2011)

⁴ Militärischer und Maritimer Fünfkampf sowie Fallschirmsportspringen.

⁵ Vgl. 12. Sportbericht der Bundesregierung vom 3. September 2010 (Drucksache 17/2880)

in den 15 SportFGGrpBw zur Verfügung. Zudem werden für die Vorbereitung auf und Teilnahme an internationalen Wettkämpfen (Olympische Spiele, Welt- und Europameisterschaften, Paralympische Spiele, World Games) jährlich bis zu 3.500 Reservedienstleistungstage zur Verfügung gestellt. Die Kosten der Spitzensportförderung der Bw betragen zurzeit rund 57 Mio. €⁶

Organisation

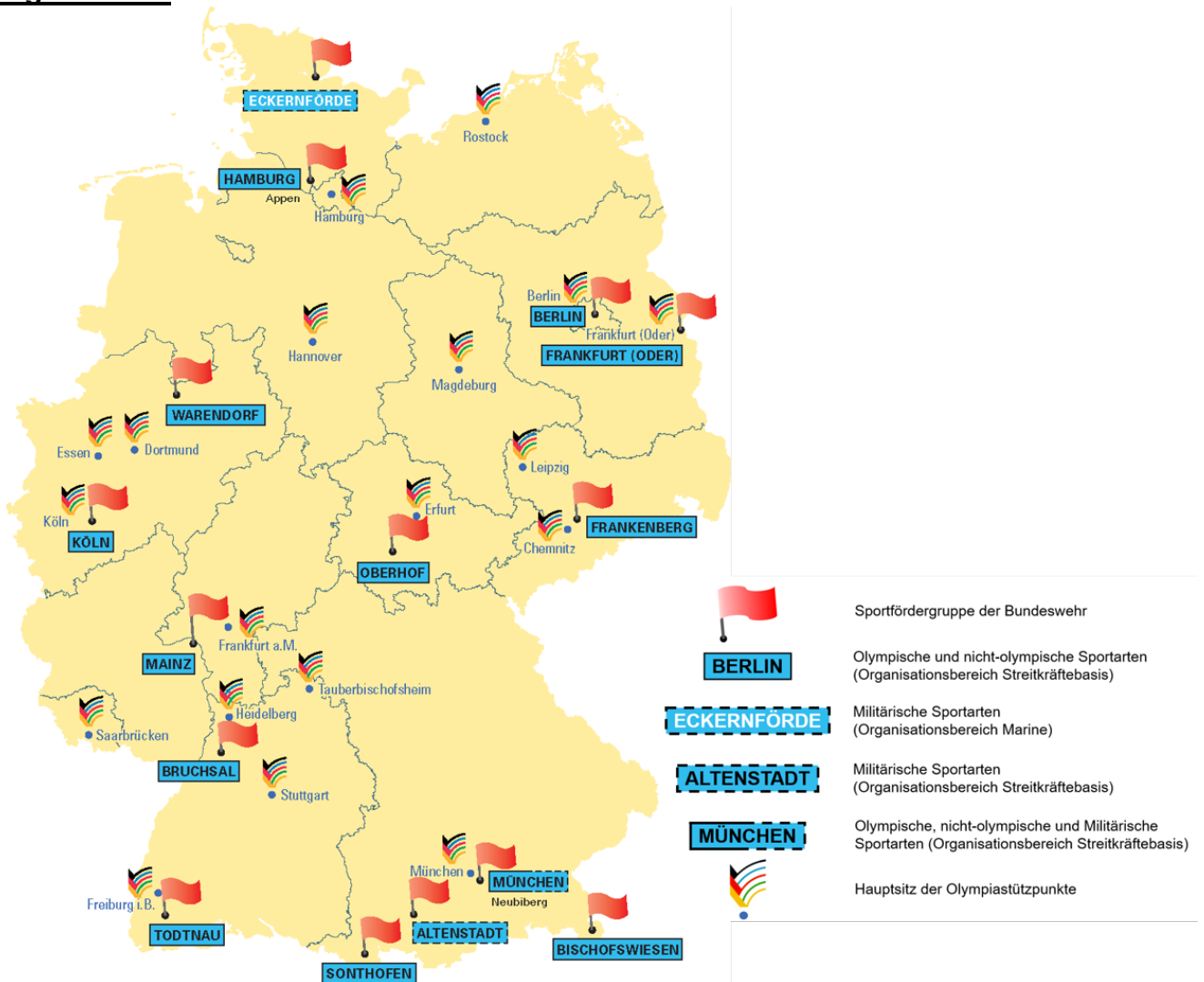


Abb. 1: Die Sportfördergruppen der Bundeswehr

Die Athletinnen und Athleten werden in 15 SportFGGrpBw gefördert, von denen derzeit zwei ausschließlich den Militärsportarten vorbehalten sind. Die Standorte der SportFGGrpBw liegen im Einzugsbereich von Olympiastützpunkten (OSP) und Leistungszentren. Die SportFGGrpBw sind grundsätzlich – mit Ausnahme der SportFGGrpBw Eckernförde (Marine) – im Organisationsbereich der Streitkräftebasis zusammengeführt (Abb. 1). Ihre Führung erfolgt:

- (sport)fachlich durch das Dezernat Sport im SKA und
- truppendienstlich durch zugeordnete militärische Dienststellen.

⁶ Nach Regierungsentwurf 2022.

Das Dezernat Sport im SKA – die (sport)fachlich zuständige Stelle für die Spitzensportförderung der Bw – erlässt bzw. veranlasst alle Weisungen und Entscheidungen mit den jeweiligen Einzelregelungen.

Auswahlkriterien

Die Spitzensportförderung der Bw ist in erster Linie eine Förderung der im DOSB organisierten Spitzenverbände. Die Aufnahme von Bundeskaderathletinnen und Bundeskaderathleten⁷ aus diesen Verbänden in die Förderung erfolgt nach folgenden Kriterien:

- a) Olympische/paralympische Spitzenverbände/Sportarten:
 - Olympia-/Paralympics- und Perspektivkader für Olympische Spiele/Paralympics sowie
 - Angehörige deutscher Nationalmannschaften (Bundeskader A, B, C und D/C)⁸
- b) Nichtolympische Spitzenverbände/Sportarten:
 - Angehörige deutscher Nationalmannschaften (Bundeskader A, B, C)⁹

Auswahlverfahren

Spitzensportlerinnen und Spitzensportler können eine Aufnahme in das Sportförderprogramm der Bw bei ihrem jeweiligen Spitzenverband beantragen. Dieser beantragt die Aufnahme in eine SportFGGrpBw für seine Spitzensportlerinnen und Spitzensportler über den DOSB. Der DOSB begutachtet die Anträge und schlägt die Athletinnen und Athleten anlassbezogen dem Dezernat Sport im SKA vor. Dieses Dezernat entscheidet grundsätzlich im Rahmen regelmäßig stattfindender Personalplanungsgespräche mit dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bw abschließend über die Aufnahme in die Spitzensportförderung der Bw oder den Verbleib in dieser. Dabei werden weitere erforderliche Maßnahmen (z.B. Diensteintrittstermin, Beginn/Abfolge militärischer Ausbildungen) festgelegt und veranlasst.

Verwendung und Ausbildung

Spitzensportlerinnen und Spitzensportler werden grundsätzlich als freiwillig Wehrdienstleistende (FWDL) für elf Monate eingestellt. Sportsoldatinnen und Sportsoldaten absolvieren nach Diensteintritt eine Grundausbildung an der Schule für Feldjäger und Stabsdienst der Bw (SFJg/StDstBw) in Hannover. Im Anschluss werden sie in die für sie vorgesehene SportFGGrpBw versetzt.

In den SportFGGrpBw erfolgt nach den gegebenen Möglichkeiten eine bedarfsgerechte Aus-, Fort- und Weiterbildung (militärischer Dienst), die den Erhalt der militärischen Grundfertigkeiten sicherstellt. Dabei haben das leistungssportliche Training sowie die

⁷ Definition gem. DOSB Leistungssportkonzeption: A-Kader: internationale Spitze; B-Kader: Perspektive zur internationalen Spitze und Reserve für A-Kader; C-Kader: Spitze des Nachwuchses; D/C-Kader: Juniorinnen und Junioren mit internationaler Perspektive.

⁸ Für Spitzenverbände ohne Kaderstruktur bzw. mit sportartspezifischen Besonderheiten (z.B. Bundesligasysteme bei Sportspielen) sind Einzelfestlegungen mit dem DOSB getroffen.

⁹ Gemäß DOSB-Förderrichtlinien für den nichtolympischen Spitzensport, insbesondere zur Vorbereitung und Teilnahme an den World Games. Die Förderrichtlinien des BMI sind dabei zu beachten.

Vorbereitung auf Wettkämpfe und die Wettkampfteilnahme Priorität. Die dienstlichen Trainings- und Wettkampfmaßnahmen, für die die Zuständigkeit des DOSB, die der olympischen und nichtolympischen Spitzenverbände oder ein nationales Interesse gegeben ist¹⁰, finden nach Vorgaben der Spitzenverbände im Inland (in der Regel an den OSP bzw. Leistungszentren) und im Ausland statt. Die Zuständigkeit hierbei liegt beim jeweiligen Spitzenverband bzw. bei der/dem durch den Spitzenverband bestellten Bundestrainerin oder Bundestrainer. Die Kosten für die Trainings- und Wettkampfaufenthalte tragen grundsätzlich die olympischen, paralympischen und nichtolympischen Spitzenverbände.

Spitzensportlerinnen und Spitzensportler können auch in das Dienstverhältnis eines Soldaten auf Zeit berufen werden. Eine Weiterverpflichtung über das Dienstverhältnis Soldat auf Zeit zwei Jahre hinaus ist zunächst von der soldatischen Eignung sowie der sportfachlichen Befürwortung des Spitzenverbandes und des DOSB abhängig. Zudem wird das Einverständnis der Sportlerinnen bzw. Sportler vorausgesetzt, an der Ausbildung zum Feldwebel-Truppendienst teilzunehmen. Die Ausbildung wird, wo immer möglich, mit dem internationalen Wettkampfkalender abgestimmt. Auch die Ernennung zum Berufssoldaten ist grundsätzlich möglich.

Erfüllen Spitzensportlerinnen bzw. Spitzensportler die Voraussetzungen für den Verbleib in der Spitzensportförderung der Bw nicht mehr (z.B. Aberkennung des Bundeskaderstatus), werden sie in die Truppe versetzt und dort entsprechend ihrer militärischen Ausbildung und ihres Dienstgrades eingesetzt.

Duale Karriere

Gemeinsames Ziel der Bw und des DOSB ist die Vereinbarkeit von Spitzensport und Beruf als Beitrag zur beruflichen Förderung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern der Bw im Rahmen einer „Dualen Karriere-/Laufbahnplanung“.

In der Bw wird dies durch eine aufeinander abgestimmte Ausübung des Spitzensports, militärischer Laufbahnausbildung und zivilverwertbarer Berufsförderung realisiert. Schwerpunkt der Spitzensportförderung durch die Bw ist zunächst das ungestörte Training zum erfolgreichen Absolvieren von Wettkämpfen nach Vorgabe der Spitzenverbände zu ermöglichen. Parallel dazu legt die Bw von Beginn an Wert auf die qualifizierende Aus-, Fort- und Weiterbildung. So besteht u.a. die Möglichkeit, im Rahmen verfügbarer zeitlicher Kapazitäten eine leistungssportgerechte Ausbildung bzw. ein Studium mit individuell angepassten Präsenzphasen aufzunehmen.¹¹ Hierbei haben sowohl die Terminsetzungen des Dienstherrn Bw, insbesondere für militärische Ausbildungsgänge, als auch die sportfachlichen Vorgaben der Spitzenverbände Priorität.

Bei Nutzung der Möglichkeiten, die die Bw bietet – wie Berufsförderung, Weiterbildung, Erwerb von Qualifikationen in Zusammenarbeit mit dem Berufsförderungsdienst – sind grundlegende Voraussetzungen gegeben, um die Lebensplanung nach der Sportkarriere zu gestalten. Auch der Erwerb von Trainerqualifikationen in Kooperation mit den Spitzenverbänden ist möglich.

Im Juli 2016 hat die Bundesministerin der Verteidigung (BM) hierzu gemeinsam mit dem Präsidenten des DOSB und dem Vorstandsvorsitzenden der Stiftung Deutsche Sporthilfe

¹⁰ Analog der Spitzensportförderung des BMI durch die Bundespolizei und des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) durch den Zoll.

¹¹ Im Zusammenhang mit einer Initiative des Sportausschusses des Deutschen Bundestages vom 16. September 2008

eine Kooperationsvereinbarung zur Stärkung der „Dualen Karriere“ von Bw-Athletinnen und -Athleten unterzeichnet. Mit dieser zunächst für fünf Jahre geschlossenen Vereinbarung wird die berufliche Beratung der Sportsoldatinnen und Sportsoldaten durch eine vertiefte Zusammenarbeit von Bw, DOSB und Sporthilfe verbessert.

Traineroffensive und Funktionspersonal

Die Bw unterstützt die Traineroffensive des DOSB durch die Bereitstellung von Förderplätzen für Trainerinnen und Trainer mit Bundesaufgaben – im Rahmen festgelegter Obergrenzen (derzeit bis zu 50 Dienstposten) – für olympische Spitzenverbände. Diese Stellen gehen zu Lasten der insgesamt bereitgestellten 850 Förderplätze. Das Dezernat Sport im SKA legt – in Abstimmung mit dem DOSB und unter Berücksichtigung bestehender Vorgaben und vorgegebenen Obergrenzen – den Umfang der Trainerplätze/Kontingente für die jeweiligen olympischen Spitzenverbände fest. Hier handelt es sich grundsätzlich um eine mögliche Anschlussverwendung für ehemalige Spitzensportlerinnen und Spitzensportler der Bw. Die Besetzung erfolgt nur, wenn die Trainerlizenz (Diplom-Trainer) an der Trainerakademie Köln nachgewiesen wird und die Übertragung von Bundesaufgaben durch den jeweiligen Spitzenverband erfolgt ist. Die (Bundes)Trainerinnen und Trainer unterliegen hierbei den identischen Leistungskriterien wie die geförderten Leistungssportlerinnen und Leistungssportler. Werden ihnen die Bundesaufgaben entzogen, ist dies mit einer Herauslösung aus der Spitzensportförderung der Bw verbunden.

Im Ausnahmefall, unter Anlegung eines strengen Maßstabes, können auch Technikerinnen und Techniker sowie Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten in den SportFGGrpBw auf verfügbaren Förderplätzen eingesetzt werden.

Dopingfreier Sport

Die Bw unterstützt die Bemühungen der Bundesrepublik Deutschland für einen dopingfreien Sport durch eine ausschließliche Förderung dopingfreier Spitzensportlerinnen und Spitzensportler. Ungeachtet dessen, dass die Bw-Spitzensportlerinnen und Spitzensportler vollständig in den Trainings- und Wettkampfbetrieb der Spitzenverbände integriert und somit auch in das nationale Dopingkontrollsystem eingebunden sind, haben sie als Soldatinnen und Soldaten eine besondere öffentlichkeitswirksame Vorbildfunktion, die zu berücksichtigen ist. Die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung zu „Leistung, Fairplay und Miteinander“ dokumentiert das Bekenntnis jedes Einzelnen zum dopingfreien Sport. Sie ist Voraussetzung für eine Aufnahme in die Spitzensportförderung der Bw.

Wird eine Spitzensportlerin bzw. ein Spitzensportler der Bw des Dopings überführt, hat die Soldatin/der Soldat neben den Sanktionen des zuständigen Spitzenverbandes dienstlich mit Konsequenzen zu rechnen, die vom Ausscheiden aus der Spitzenförderung der Bw über Ausschluss der Verlängerung des Dienstverhältnisses bis hin zu Entlassung (während der ersten vier Dienstjahre fristlos möglich) oder Entfernung aus dem Dienstverhältnis reichen. Entsprechende Belehrungen werden routinemäßig in den SportFGGrpBw durchgeführt.

Förderung des Spitzensports von Menschen mit Handicap

Die drei Sportförderressorts BMI als Federführer, Bundesministerium der Finanzen (BMF) und BMVg haben 2016 eine einheitliche Regelung zur Individualförderung in Form einer monatlichen finanziellen Zuwendung für nicht ressortangehörige paralympische Sportlerinnen und Sportler erarbeitet.

Auf Grundlage des durch den Deutschen Behindertensportverband (DBS) im März 2017 für 17 Sportlerinnen und Sportler priorisiert und begründet angezeigten Förderbedarfs, haben sich die Ressorts BMI, BMF und BMVg zur Individualförderung aller angezeigten 17 Athletinnen und Athleten ab April 2017 ausgesprochen.

Das BMVg stellt derzeit Förderplätze über Individualverträge für bis zu 20 Athletinnen und Athleten aus den paralympischen Sportarten zur Verfügung, Voraussetzung hierfür ist ein A-Kaderstatus. Die Förderung wird mit Zielrichtung „Paralympische Sommerspiele Paris 2024“ und „Paralympische Winterspiele Milano Cortina 2026“ fortgeführt werden. Das BMVg hat sich in Abstimmung mit dem ressortübergreifenden Arbeitskreis dazu bereit erklärt, ab 2023 die Anzahl an Individual-Förderplätzen auf bis zu 30 zu erhöhen. Darüber hinaus fördert die Bw derzeit in einer Sportfördergruppe einen einsatzgeschädigten Soldaten in der Sportart Schießen/Luftgewehr. Zudem stellt die Bw Förderplätze für bis zu sechs Guides (für sehbehinderte Athletinnen und Athleten in den Sportarten Leichtathletik, Ski/Biathlon und Ski/Alpin) zur Verfügung.

Der ressortübergreifende Neuansatz zur paralympischen Förderung ermöglicht eine Förderung durch alle beteiligten Ressorts und trägt mit der Anzahl der geförderten Athletinnen und Athleten der im Rahmen des Konzepts „Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung“ geforderten Erhöhung der staatlichen Förderung des paralympischen Anteils Rechnung.

Vom 24. August bis 5. September 2021 fanden die XVI. Paralympischen Sommerspiele 2020 in Tokio/JPN statt. Unter den 133 (57 Frauen/76 Männer) Angehörigen des Team Deutschland Paralympics waren 20 Sportlerinnen und Sportler (6 Frauen/14 Männer), welche mit Individualverträgen bzw. als Sportsoldaten durch die Bundeswehr gefördert werden. Dies entspricht einem Anteil von rd. 15%. Darunter befand sich auch der durch die Bundeswehr geförderte Sportsoldat Oberfeldwebel Tim Focken als erster im Einsatz verwundete Afghanistan Veteran. Zudem nahm ein Spitzensportler als Guide für einen sehbehinderten Athleten teil. Deutschland belegte am Ende mit insgesamt 43 Medaillen (13 Gold, 12 Silber, 18 Bronze) Rang zwölf im Medaillenspiegel. Nach allen 539 Entscheidungen waren die durch die Bundeswehr geförderten Sportlerinnen und Sportler an 19 (4 Gold, 8 Silber, 7 Bronze) von 43 DEU Medaillen beteiligt. Dies entspricht einem Anteil von rd. 44%.

Weiterentwicklung der Spitzensportförderung

Das im August 2017 durch die damalige BM, Frau Dr. Ursula von der Leyen, angewiesene Maßnahmenpaket zur Weiterentwicklung der Spitzensportförderung der Bw befindet sich in der fortgeschrittenen Umsetzung und adressiert die Interessen der Spitzensportlerinnen und Spitzensportler zur bestmöglichen Vereinbarkeit von sportlicher Karriere und Beruf. Die Maßnahmen im Einzelnen:

- 1- Flexibilisierung der Laufbahnausbildung Spitzensport durch die Wahlmöglichkeit zwischen
 - einem Dienst im Mannschaftsdienstgrad bis zum Ende der sportlichen Karriere

- (gleichzeitig Dienstzeitende). Die Inkraftsetzung ist am 1. Januar 2019 erfolgt;
- einer Laufbahnausbildung zum Feldwebel Spitzensport parallel zum Sport mit der Möglichkeit der Streckung der Gesamtdauer der Ausbildung. Die Inkraftsetzung ist ebenfalls am 1. Januar 2019 erfolgt;
 - einer Laufbahnausbildung zum Offizier parallel zum Sport mit Verbleib und Übernahme in eine Truppenverwendung bei der Bw im Anschluss an die sportliche Karriere. Bewerbungen für die Laufbahn sind seit Januar 2019 möglich.

Zur Umsetzung wurden die „Basisgrundausbildung Spitzensport“ (vorher 6 Wochen) und die militärischen Laufbahnlehrgänge „Feldwebelanwärter Spitzensport“ (vorher 8 Wochen) und „Feldwebel Spitzensport“ (vorher 8 Wochen) inhaltlich überarbeitet und deutlich, auf jeweils 4 Wochen verkürzt. Die übrigen sportspezifischen Lehrgänge „Übungsleiter Bw“ (4 Wochen) und „Trainer Bw“ (5 Wochen) blieben hiervon unberührt.

Zusätzlich zu den oben genannten Ausbildungsinhalten wurden zwei einwöchige Module „Kommunikation und Medien“ sowie „Innere Führung und Recht“ eingeführt. Die Umsetzung erfolgt seit Januar 2019.

Entgegen der momentanen einjährigen Verlängerung ist ferner die Möglichkeit der Einrichtung fester Rahmenverpflichtungszeiten von 4 bzw. 8 Jahren beabsichtigt. Ziel ist es, trotz Ausscheiden aus der Spitzensportförderung, die (ehemaligen) Spitzensportlerinnen und Spitzensportler für einen festen Zeitraum, der sich ebenfalls auf die Absicherung durch den Berufsförderungsdienst positiv auswirkt, in der Bw zu belassen und so die Absicherung nach der sportlichen Karriere sicherzustellen. Darüber hinaus wird auch die Attraktivität des Arbeitgebers Bw gesteigert. Die Klärung der hierzu benötigten Übergangsdienstposten bis zum Wechsel in eine reguläre Verwendungsreihe erfolgt derzeit.

- 2- Einrichtung von Dienstposten „Trainer Sport/Körperliche Leistungsfähigkeit Bw“, die zur Bindung ehemaliger Spitzensportlerinnen und Spitzensportler genutzt werden. Dies bietet eine Win-win-Chance: einerseits wird den Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern eine sportspezifische Anschlussverwendung geboten und sie können an den Arbeitgeber Bw gebunden werden; andererseits wird das Training der Körperlichen Leistungsfähigkeit in der Truppe durch den Einsatz hauptamtlicher Trainer professionalisiert (bisher nebenamtliche Übungsleiter). Das Pilotprojekt hierzu ist abgeschlossen. Es hat eine hohe Akzeptanz in der Truppe erfahren: Die Verbände, welche im Projektzeitraum von einem Trainer bzw. einer Trainerin partizipieren konnten, haben ihre KLF nachhaltig verbessert.

Zum 01.01.2022 wurden daher insgesamt 47 militärische Dienstposten dauerhaft bei Verbänden mit Grundausbildungs-Auftrag verstetigt (über alle OrgBer hinweg). Die Besetzung erfolgt vorrangig mit Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern. Ziel ist ein stetig weiterer Ausbau, um die KLF der Soldatinnen und Soldaten dauerhaft für den Kernauftrag der Bw „Landesverteidigung/Bündnisverteidigung“ zu verbessern.

- 3- Seit dem 1. Oktober 2018 wurde die sportmedizinische Versorgung neu strukturiert. Die primärärztliche und die sportmedizinische Betreuung wurden auf das ZSportMedBw Warendorf übertragen und damit an kompetenter Stelle zentralisiert. Es wird eine enge Vernetzung der medizinischen Strukturen der Bw mit den zivilen (Sport-) Verbandsärzten verfolgt.

- 4- Zu einer kontinuierlichen Sensibilisierung der acht Karrierecenter hinsichtlich einer spitzensportspezifischen Beratung der Spitzensportlerinnen und Spitzensportler wurde eine enge Zusammenarbeit zwischen BAPersBw und SKA mit Einbindung des Sportdezernates vereinbart.
- 5- Bei der Einrichtung des auf die speziellen Bedürfnisse von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern ausgerichteten Bachelor-Studienganges „Sportwissenschaft - Gesundheit, Prävention, Rehabilitation“ bei der Universität der Bw München kommt es aufgrund von Ressourcenmangel zu einer Verzögerung bis 2024, sodass nach Billigung Sts Hoofe ein alternatives Studienmodell an einer externen Hochschule seit Oktober 2019 umgesetzt wird. Die nationale Ausschreibung erfolgte durch BAIUDBw. Der Kooperationsvertrag wurde mit der Hochschule für Gesundheit und Sport in Berlin bis 2020 gezeichnet. In Folge einer erneuten Ausschreibung wurde ein weiterer Kooperationsvertrag mit der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement mit insgesamt 60 Studienplätzen (15 pro Jahr) bis 2024 gezeichnet. Die entsprechende Zentralvorschrift A1-224/0-5 „Auswahl, Zulassung und Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter für die und in der Laufbahn der Offiziere des Truppendienstes während der Verwendung in der Spitzensportförderung der Bundeswehr“ wurde im September 2019 in Kraft gesetzt.
- 6- Verbesserung der Außendarstellung positiver Erfolge der Spitzensportförderung der Bw durch die erweiterte Nutzung von modernen Kommunikationsmedien, unter anderem Social Media Accounts (z.B. Twitter, Facebook). Einen Höhepunkt der Außenwirkung der Spitzensportförderung stellte die Auszeichnung der Bw als „Spitzensportfreundlicher Betrieb 2018“ durch die Sportministerkonferenz, den DOSB und den Industrie- und Handelskammertag am 8. November 2018 in St. Wendel dar.
 - Es wurde die Erstellung eines Kommunikationskonzeptes beauftragt sowie ein DP im Rahmen der Personalverstärkung des Sportdezernates mit dem Schwerpunkt Öffentlichkeitsarbeit ausgebracht.
 - Zur Verbesserung der Transparenz und Außenwirkung sowie im Zuge der Entwicklung der Dualen Karriere wurde mit konstituierender Sitzung am 7. Dezember 2018 der Beirat Spitzensport etabliert. Der Beirat vereint herausragende Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Sport, die für die nachhaltige Weiterentwicklung der Spitzensportförderung der Bw relevant und kompetent sind. Die entsprechende Zentralvorschrift A1-224/0-7 „Beirat Spitzensport“ wurde zum 9. November 2018 in Kraft gesetzt.
 - Eine 2019 bis 2021 durchgeführte, begleitende Studie „Spitzensport und Bundeswehr – zum Verlauf dualer Sport-, Ausbildungs- und Berufskarrieren bei der Bundeswehr“ stellt den ersten belastbaren wissenschaftlichen Ansatz zur Zweckmäßigkeit und Effektivität der Spitzensportförderung Bw seit 50 Jahren dar. Zentraler Befund: Die Zufriedenheit mit der Unterstützung der Sportkarriere durch die Bundeswehr ist hoch bis sehr hoch (>90%).
 - In Umsetzung des Kooperationsvertrages „Duale Karriere“ vom 16. Juli 2016 wurde abschließend mit einer gemeinsamen Tagung der den Sportfördergruppen zugeordneten 18 Förderungsberatern des Berufsförderungsdienstes mit den 40 Laufbahnberatern der Olympiastützpunkte und den Vertretern des DOSB und seiner Spitzenverbände sowie Vertretern der Athletenkommission und Deutschen Sporthilfe, die Vernetzung hinsichtlich einer gemeinsamen, verbindlichen zielgerichteten Beratung für alle durch die Bw geförderten Olympia- und (Olympia)Perspektivkader abgeschlossen.

- 7- Eine bedarfsgerechte Erweiterung der Trainingsmöglichkeiten am Ort der militärischen Ausbildung (während und nach der Dienstzeit) in Abstimmung mit den Spitzenverbänden:
Während Warendorf bereits über eine hervorragende leistungssportliche Infrastruktur verfügt, wurde für den Standort Hannover als Lehrgangsort der Basisgrundausbildung und militärischen Laufbahnausbildung zum Feldwebel Spitzensport eine Kooperation mit dem ortsansässigen Olympiastützpunkt Niedersachsen eingegangen und zur Koordinierung ein militärischer POC eingerichtet.
Am Standort Oberhof steht die Umsetzung infrastruktureller Förderungen für bedarfsgerechte Trainingsmöglichkeiten noch aus. Aktuell besteht Bedarf für den Neubau eines Konditions- und Fitnessraumes (Athletikhalle) mit Laufbahn sowie eines Kälte-diagnoseschießstandes in Ergänzung der bereits umfangreich sanierten Waffenwerkstatt mit einem Dienstposten Waffenmechaniker.
- 8- Die Förderung von paralympischen Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern mit Individualverträgen wurde kontinuierlich ausgebaut. Die Bw stellt derzeit im paralympischen Bereich insgesamt 27 Förderplätze zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um 20 zivile Individualverträge sowie sieben Soldatinnen und Soldaten (ein Einsatzgeschädigter und bis zu sechs Guides), die in der Förderung des Deutschen Behindertensportverbandes stehen. Das BMVg hat sich in Abstimmung mit dem ressortübergreifenden Arbeitskreis dazu bereiterklärt, ab 2023 bis zu 30 Individual-Förderplätze zur Verfügung zu stellen.

Dienstposten – Aufwuchs Spitzensport

Im Rahmen der Gespräche der BM mit den Präsidenten des DOSB und des DSV am Rande der Nordischen Ski-WM in Innsbruck am 22. Februar 2019 wurde durch den Präsidenten des DOSB ein Aufwuchs der Förderstellen „Spitzensport Bundeswehr“ beantragt.

BM stellte im Zusammenhang mit der erfolgreichen Umsetzung des Maßnahmenpaketes zur „Weiterentwicklung der Spitzensportförderung Bw“ und der „Trendwende Personal“ sowie der Argumentation des DOSB fest, dass eine Erhöhung des Dienstpostenumfanges Spitzensportförderung Bw durchaus begründbar (u.a. Win-win-Situation) und perspektivisch ein Aufwuchs auf 850 Förderplätze bzw. um mind. 10 % vorstellbar sei. Nach erfolgter ministerieller Abstimmung stehen seit April 2020, 106 zusätzliche Förderplätze aus dem Bereich „FWDL“ zur Verfügung.

Sportfachliche Position des DOSB zum Mehrbedarf an Förderplätzen bei der Bw:

- Berücksichtigung neuer und zusätzlicher Sportarten/Disziplinen im Olympischen Programm;
- Der Mehrbedarf ist auch ein deutlicher Ausdruck der Attraktivitätszunahme durch das derzeit umgesetzte Maßnahmenpaket zur Weiterentwicklung der Spitzensportförderung Bw, welches die Interessen der Spitzensportlerinnen und Spitzensportler in besonderem Maße trifft.

Position Bw (Win-win-Situation):

- Eine Erhöhung der Förderplätze und deren Verstetigung entspricht den Zielsetzungen der durch die Bundesregierung auf den Weg gebrachten zukunfts-, erfolgs- und potenzialorientierten Leistungs- und Spitzensportreform;
- Die Zahl der Spitzensportlerinnen und Spitzensportler, die nach Ende der sportlichen Karriere das Angebot einer Weiterbeschäftigung als hauptamtlicher Trainer

Sport/KLF (mehrere hundert DP) nutzen will, wird kontinuierlich ausgebaut. Durch die gleichzeitige Öffnung der Laufbahn der Offiziere des Truppendienstes und Angebote für militärische oder zivile Weiterbeschäftigungsverhältnisse wird die Bw als attraktiver Arbeitgeber für ehemalige Spitzensportlerinnen und Spitzensportler partizipieren.

Die Erhöhung der Dienstposten von 744 auf 850

- wurde kurzfristig und mit Blick auf die Sommerspiele 2020¹² in Tokio bis zum I. Quartal 2020 umgesetzt,
- betrifft vornehmlich alle bisherigen olympischen Sportarten sowie neue olympische Sportarten (bspw. Baseball, Karate, Sportklettern, Skateboard, Surfen) und
- betrifft die 13 Sportfördergruppen mit zivilen Sportarten (die beiden Sportfördergruppen mit den militärischen Sportarten maritimer Fünfkampf in Eckernförde und Fallschirmspringen in Altenstadt sind nicht betroffen).

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf den Umfang des Regiepersonals und die Anzahl der Sportfördergruppen, da die derzeitige Struktur bereits für bis zu rd. 1.400 Dienstposten für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler ausgelegt ist. Infrastrukturelle Maßnahmen sind daher ebenfalls nicht notwendig.

Gleichzeitig werden – mit dem Ziel der Bindung und Weiterbeschäftigung ehemaliger Spitzensportlerinnen und Spitzensportler – beginnend in 2019 bis zu 45 Dienstposten für Trainerinnen und Trainer Sport/KLF in Dienststellen mit Einsatzauftrag als Pilotprojekt bis 2020 eingerichtet. Dies dient auch der Entlastung der Truppe und der dringend angezeigten Professionalisierung der Ausbildung im Ausbildungsgebiet Sport und KLF.

Nach erfolgreichem Abschluss soll die flächendeckende Ausfächerung an allen größeren Standorten erfolgen.

Zukunft der Spitzensportförderung

Die Spitzensportförderung durch die Bw ist kein Kernauftrag der Streitkräfte. Sie zählt jedoch zu den gesamtstaatlichen Aufgaben, welche dauerhaft durch die Streitkräfte zu berücksichtigen sind.¹³ Die Reduzierung des Streitkräfteumfangs sowie die Aussetzung der Verpflichtung zur Ableistung des Grundwehrdienstes haben keine Auswirkungen auf die Form der Spitzensportförderung der Bw. In der Struktur der Streitkräfte sind 938 Dienstposten ausgeplant (850 für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler, 40 für Militärsportarten, 48 für Regie-/Stammpersonal der SportFGGrpBw). Damit wurden die Vorgaben für die Zielstruktur vollumfänglich berücksichtigt. Die 15 SportFGGrpBw bleiben bestehen.

Auch im Rahmen der Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung spielt die Bw eine wichtige Rolle. Diese in 2017 mit der Erstellung eines Finanzierungskonzepts und mit der Umsetzung der Maßnahmen beginnende und in 2019 gänzlich wirksam werdende Neustrukturierung ist eine noch stärker auf Medailleenerfolge ausgerichtete, potentialorientierte Förderung des deutschen Leistungssports. Nach ersten Prüfungen werden keine Auswirkungen auf die Spitzensportförderung der Bw bzgl. der finanziellen Strukturen, Umfänge der Dienstposten und Förderstellen sowie der Anzahl der SportFGGrpBw gesehen. Die Förderung ist bereits in enger Abstimmung mit dem DOSB und

¹² Eine Verschiebung der Spiele war zu diesem Zeitpunkt noch nicht im Gespräch.

¹³ Rede Bundesminister der Verteidigung vom 18. Mai 2011 anl. der Bekanntgabe der Verteidigungspolitischen Richtlinien und der Eckpunkte zur Neuausrichtung der Bw.

seinen Spitzenverbänden auf die Förderung von Olympia- und Perspektivkader ausgerichtet, welche einer jährlichen Leistungsbewertung bei grundsätzlicher Ausrichtung auf den Olympiazzyklus unterliegen.

Spitzensport unter Corona-Bedingungen

Die Corona-Pandemie hatte nicht nur das öffentliche Leben, sondern auch den Spitzensport über zwei Jahre fest im Griff, derzeit lockert sie diesen ein wenig. So musste ein Großteil aller Wettkämpfe im Jahr 2020 verschoben oder abgesagt werden, allen voran die Olympischen Sommerspiele 2020 in Tokio. Diese Tatsache fiel jedoch nicht Zulasten der Sportsoldatinnen und Sportsoldaten. Auch für die rund 50 Topsportlerinnen und -sportler, die nach Tokio 2020 eigentlich ihre Karriere beenden wollten, sind Regelungen für eine einjährige Verlängerung gefunden worden. So wurden für 2020 und 2021 u.a. die Anzahl an Reservedienstleistungstagen – von 3.500 auf ca. 6.400 Tage im Jahr 2020 bzw. auf ca. 7.300 Tage in 2021 – deutlich erhöht. Die Spitzensportlerinnen und Spitzensportler konnten und können sich also auf eine ununterbrochene Unterstützung der Bundeswehr in der Corona-Krise verlassen.

Die zur Teilnahme an einer dienstlichen Veranstaltung im In- oder Ausland notwendigen negativen COVID-19-Nachweise sind – wie es beispielweise auch bei Impfungen vor einem dienstlichen Auslandsaufenthalt der Fall ist – Umfang der unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung. Dies gilt auch für vorgesehene Testungen nach dienstlicher Rückkehr aus dem Ausland. Dienstliche Veranstaltungen für die Spitzensportlerinnen und Spitzensportler der Bundeswehr sind beispielsweise Trainingslager und Wettkämpfe.

Seit Anfang Mai 2021 wurden Impfangebote für (geplante) teilnehmende Sportsoldatinnen und Sportsoldaten an den Olympischen Sommerspielen sowie für (geplante) teilnehmende, über Individualverträge geförderte Spitzensportlerinnen und Spitzensportler an den Paralympics flexibel auf den Weg gebracht. Um eine schnellstmögliche Impfung sicherstellen zu können – bei gleichzeitiger Gewährleistung höchstmöglicher Flexibilität in Hinblick auf Trainings- und/oder Qualifizierungsmaßnahmen – standen den Athletinnen und Athleten sowie Betreuerinnen und Betreuern verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung. Mit den Impfungen konnten die Vorbereitungen auf die Spiele maßgeblich verbessert und das Risiko eines „Superspreading“ während der Spiele seitens der deutschen Mannschaft erheblich reduziert werden.

Laufbahnlehrgänge finden nach wie vor unter Einhaltung strenger Regularien statt.

Zusammenfassung

Die Bw stellt auf Grundlage eines Beschlusses des Deutschen Bundestages aus dem Jahr 1968 Förderplätze für den Spitzensport zur Verfügung. Mit einem Personalansatz von zurzeit 937 Dienstposten, 20 paralympischen Individualförderungen und insgesamt 15 SportFGGrpBw unterstützt sie eine gesamtstaatliche Aufgabe und leistet einen großen Beitrag zur Sportförderung in Deutschland. Letztere ist von öffentlichem Interesse, denn Sport besitzt einen hohen gesellschaftspolitischen Wert.

Die Spitzensportförderung der Bw sichert Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern optimale Rahmenbedingungen für ihre leistungssportliche und berufliche Laufbahn. Sie ist auch in Zukunft ein wichtiger Garant dafür, dass die Bundesrepublik Deutschland eine führende Stellung im Weltsport beibehalten kann. Dementsprechend hat der DOSB die Spitzensportförderung der Bw u.a. im „Nationalen Spitzensportkonzept“ als unverzichtbar deklariert. Die Bw steht zu ihrem parlamentarischen gesamtstaatlichen Auftrag.

Das Projekt Weiterentwicklung ist das größte Changemanagement-Projekt der

Spitzensportförderung der Bw seit fast 20 Jahren. Es beinhaltet grundlegende strukturelle, personelle und organisatorische Anpassungen die in allen Bereichen die Implementierung neuer Strukturen vorsieht und tiefgreifende Veränderungen und Anpassung der vorhandenen Strukturen nötig macht.

Erwartet wird im Schwerpunkt eine Flexibilisierung der Laufbahnausbildung Spitzensport, um den individuellen Interessen und Bedürfnissen der Sportsoldatinnen und Sportsoldaten an Karriere und Vereinbarkeit von Sport und militärischer Ausbildung gerecht zu werden. Durch die Etablierung der zusätzlichen Dienstposten „Trainer Sport/KLF“, die nicht zu Lasten der bestehenden Dienstposten in der Sportförderung gehen dürfen, wird eine erhöhte Übernahmemöglichkeit in und verbesserte Bindung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern nach der sportlichen Karriere an die Bw geschaffen.

Mithilfe von Social Media Accounts wird das gesellschaftlich positive Engagement der Bw in Bezug auf die Spitzensportförderung in der öffentlichen Wahrnehmung verstärkt kommuniziert.

Die Abstimmungsprozesse sind aufgrund der Komplexität der Themengebiete sowie der herrschenden Strukturen und Vorschriften sehr zeit- und personalintensiv.

Zahlreiche grundlegende Veränderungen benötigen eine ministerielle Abstimmung und Entscheidung.

Bilanzen

Das Fördersystem der Bw ist als fester Bestandteil in das Gesamtsystem des deutschen Leistungssports eingebunden. Die durch Sportsoldatinnen und Sportsoldaten erzielten Erfolge/Leistungen werden in den jeweiligen Sportberichten der Bundesregierung deutlich herausgestellt. So haben Soldatinnen und Soldaten mit beachtlichem und stetig steigendem Erfolg bei Olympischen Spielen und internationalen Meisterschaften die Leistungsfähigkeit des Systems der Spitzensportförderung der Bw unter Beweis gestellt. Bei den letzten 17 Olympischen Spielen seit 1992 (nach der Wiedervereinigung) haben Spitzensportlerinnen und Spitzensportler der Bw 306 Medaillen (103 Gold, 98 Silber, 105 Bronze) errungen. Dies entspricht einer Beteiligung an rund 46 % der insgesamt 666 Medaillen der deutschen Olympiamannschaften (Abb. 2).

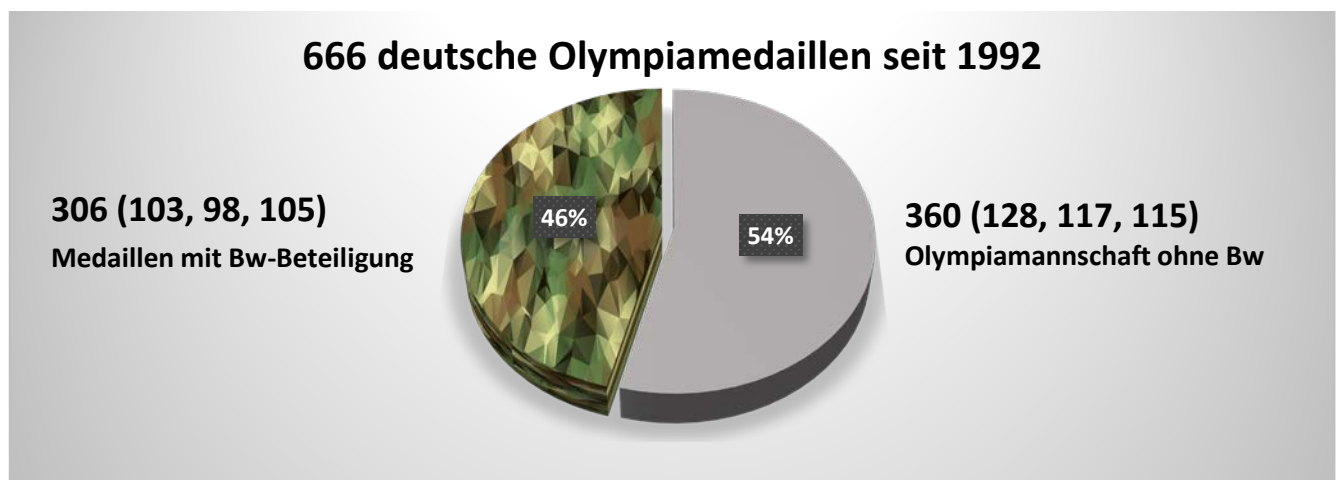


Abb. 2: Anteil Bw an deutschen Olympiamedaillen (Sommer- und Winterspiele) seit 1992

Olympische Sommerspiele seit der Wiedervereinigung

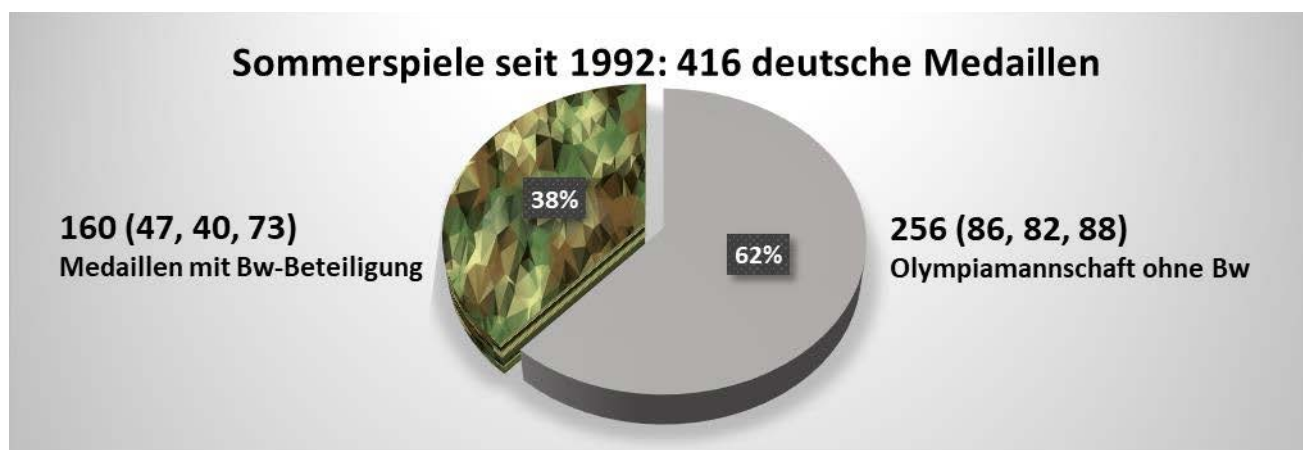


Abb. 3: Anteil Bw an deutschen Olympiamedaillen (Sommerspiele) seit 1992

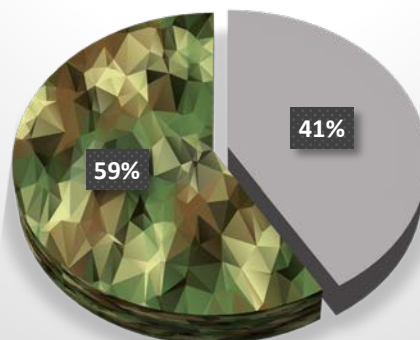
Sommerspiele Jahr	Gesamtteilnehmer (Männer/Frauen) Medaillen (Gold, Silber, Bronze)	Bw-Angehörige (Männer/Frauen) Medaillen (Gold, Silber, Bronze)	gerundeter Anteil Bw
Barcelona 1992	483 (315/168) 82 (33, 21, 28)	55 (55/0) 17 (9, 1, 7)	11% 21%
Atlanta 1996	478 (284/194) 65 (20, 18, 27)	88 (80/8) 22 (5, 6, 11)	18% 34%
Sydney 2000	428 (241/187) 56 (13, 17, 26)	113 (77/36) 24 (7, 6, 11)	26% 43%
Athen 2004	451 (256/195) 48 (14, 16, 18)	159 (110/49) 24 (6, 9, 9)	35% 50%
Peking 2008	440 (245/195) 41 (16, 10, 15)	127 (71/56) 15 (5, 2, 8)	29% 37%
London 2012	392 (217/175) 44 (11, 19, 14)	115 (74/41) 19 (5, 6, 8)	29% 43%
Rio de Janeiro 2016	423 (229/194) 42 (17, 10, 15)	127 (76/51) 19 (6, 5, 8)	30% 45%
Tokio 2020	432 (257/175) 37 (10, 11, 16)	155 (91/64) 20 (4, 5, 11)	36% 54%

Olympische Winterspiele seit der Wiedervereinigung

Winterspiele seit 1992: 249 deutsche Medaillen

146 (56, 58, 32)

Medaillen mit Bw-Beteiligung



103 (42, 35, 26)

Olympiamannschaft ohne Bw

Abb. 4: Anteil Bw an deutschen Olympiamedaillen (Winterspiele) seit 1992

Winterspiele Jahr	Gesamtteilnehmer (Männer/Frauen) Medaillen (Gold, Silber, Bronze)	Bw-Angehörige (Männer/Frauen) Medaillen (Gold, Silber, Bronze)	gerundeter Anteil Bw
Albertville 1992	116 (78/38) 26 (10, 10, 6)	30 (27/3) 13 (5, 6, 2)	26% 50%
Lillehammer 1994	117 (80/37) 24 (9, 7, 8)	39 (33/6) 13 (6, 4, 3)	33% 54%
Nagano 1998	134 (83/51) 29 (12, 9, 8)	43 (25/18) 16 (7, 3, 6)	32% 55%
Salt Lake City 2002	158 (87/71) 35 (12, 16, 7)	70 (42/28) 25 (8, 11, 6)	44% 71%
Turin 2006	162 (97/65) 29 (11, 12, 6)	73 (40/33) 19 (9, 8, 2)	45% 66%
Vancouver 2010	153 (95/58) 30 (10, 13, 7)	63 (42/21) 17 (4, 9, 4)	41% 57%
Sotschi 2014	153 (76/77) 19 (8, 6, 5)	75 (32/43) 10 (4, 4, 2)	49% 53%
Pyeongchang 2018	154 (94/60) 31 (14, 10, 7)	60 (33/27) 16 (7, 5, 4)	39% 52%
Peking 2022	150 (99/51) 26 (12, 10, 4)	56 (33/23) 17 (6, 8, 3)	37% 65%